

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 31 (1971-1972)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 12. und 13. November 1971 in St. Moritz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

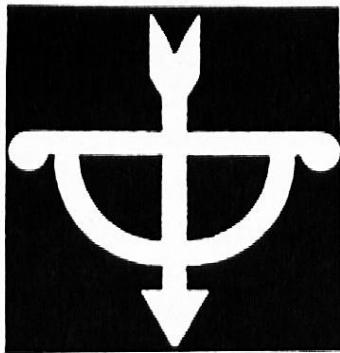
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 12. und 13. November 1971 in St. Moritz

Selbstverständlich konnte es St. Moritz keine Mühe bereiten, eine kantonale Lehrertagung einwandfrei vorzubereiten. Man weiss dortzulande auch weit anspruchsvollerer Kundschaft vollauf zu genügen; aber es gehört auch in St. Moritz nicht zur ureigensten Aufgabe der Lehrerschaft, Tagungen zu planen und zu einem guten Ende zu führen. Hinterher weiss man's nun, dass sie es auch können, die Lehrer! Freilich nicht überall ist es dem Schulratspräsident möglich, «sein Haus» zur Verfügung zu stellen, um damit die Hauptprobleme zu lösen; denn in der Laudinella fanden alle Lehrer von auswärts ausgezeichnete Unterkunft, und zugleich standen denkbar geeignete Räume, sowohl für gewichtige Vereinsgeschäfte als auch fröhliche Geselligkeit zur Verfügung. Der Hausherr selbst freilich, Schulratspräsident Dr. H. Reimann, hatte sich wegen Ortsabwesenheit entschuldigen lassen. Dank ausgezeichneter Zusammenarbeit der Behörden, Lehrer und Schüler wird die Kantonalkonferenz 1971 in St. Moritz bei allen Kollegen in bester Erinnerung verbleiben. Die Erinne-

rung wird überdies eine nachhaltige sein, weil der grundsätzliche Beschluss, die Lehrerversicherungskasse mit der Pensionskasse der kantonalen Beamten zu vereinigen, zweifellos von einiger Tragweite sein wird.

### **Die Delegiertenversammlung**

In die Begrüssung der Delegierten teilten sich Kollege Chasper Stupan, Herr Padruot Cantieni als Vertreter der Schulbehörde und Kollege Philipp Walther mit seinem temperamentvollen Schülerchor.

Christian Caviezel verdankte den freundlichen Empfang mit herzlichen Worten.

### **Traktanden**

#### **1. Fusion der «Versicherungskasse für die Bündner Volksschullehrer» mit der «Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden».**

Der Präsident des BLV erinnert an die Vorgeschichte und skizziert kurz die bisherigen Beratungen und

Verhandlungen. Der zum mindesten grundsätzliche Entscheid zur Frage der Fusion ist nunmehr möglich geworden, und es ist Aufgabe der DV, einen endgültigen Beschluss zu fassen.

Im Vorfeld der Kantonalkonferenz haben von den 27 Kreiskonferenzen deren 20 das Ergebnis ihrer Beratungen dem Vorstand mitgeteilt. Sie alle begrüssen grundsätzlich die Fusion. Einige Sektionen sähen gerne gewisse spezifische Belange der Lehrerschaft verwirklicht, Bedenken werden angemeldet, Auskünfte verlangt. Prof. E. Brunner ist als Mathematiker und ausgezeichneter Kenner beider Kassen durchaus in der Lage, alle Fragen sachgemäß zu beantworten und zu den geäussernten Bedenken Stellung zu nehmen.

Es bietet sich an dieser Stelle Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Prof. E. Brunner dem Fragenkomplex seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet hat, zweifellos unter Aufwendung des grössten Teils seiner Freizeit. Präsident Caviezel spricht im Namen aller Kollegen, als er Prof. E. Brunner für seine grosse, fachkundige und peinlich objektive Arbeit herzlich dankt.

Wir geben die aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis — mit der jeweils nachfolgenden Stellungnahme durch Prof. E. Brunner:

1. Droht nach dem in der 8. AHV-Revision vorgesehenen Vollausbau nach 1973 oder gar nach 1975 die Überversicherung?

Unsere Situation ist aus einem recht «übeln Grunde» sehr günstig. Das AHV-Maximum ist zunächst nur bei einem in den vorausgegangenen

Jahren erreichten Durchschnittseinkommen von 31 800 Franken erreichbar (nach 1975 sogar 39 000 Franken). Wenn man erst noch das ständige Ansteigen der Löhne berücksichtigt, besteht keine Gefahr einer Überversicherung. Das Problem kann sich — kantonal gesehen — bei den untersten Lohnklassen stellen. Man wird die verschiedenen Säulen zweckmäßig aufeinander abstimmen.

2. Sind Zusatzversicherungen durch die Gemeinden überhaupt noch notwendig?

Die Möglichkeit der Zusatzversicherung sollte bestehen bleiben, um die bisher schon fortschrittlichen Gemeinden, die sich als Partner privater Versicherungskassen schliesslich auch behaupten müssen, nicht übel zu belohnen.

3. Ist die vorgesehene Kürzung der Rente für ältere Lehrer nicht zu hart?

Man müsste dabei gerechterweise auch an die andere Seite denken, die ältern Beamten nämlich, die für die grundsätzlich gleiche Rente Jahrzehntelang den vollen Prämienbeitrag entrichtet haben.

4. Kann der Lehrer unter Berücksichtigung der besondern Auswirkungen normaler Alterserscheinungen in seinem Beruf schon im 63. Altersjahr pensioniert werden? (Es wird dabei an die immer grössere Distanz der nachrückenden jungen Generation zu ihrem Lehrer/Erzieher gedacht, mit all den wahrscheinlichen zeitbedingten Schwierigkeiten).

Die Frage ist zweifellos der Prüfung wert. Im Moment können keine positiven Versprechungen gemacht werden. Das Problem stellt sich aber auch für verschiedene andere Kategorien von Versicherten. Es muss versucht werden, eine flexible Lösung zu finden. Das sollte möglich sein, weil Vergleiche im In- und Ausland erkennen lassen, dass die Bestimmungen im Versicherungswesen immer mehr von ihrer frühen Starrheit verlieren.

5. Müssen Lehrer in Gemeinwesen mit guter Zusatzversicherung damit rechnen, durch die Fusion wesentlich schlechter gestellt zu werden?

Befürchtungen in dieser Richtung sind sicher unbegründet. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wäre es doch wahrscheinlich für alle Lehrer eher vorteilhaft, den ganzen Lohn beim Kanton versichern zu können.

6. Werden Lohnerhöhungen durch die dabei fälligen sogenannten Monatstreffnisse nicht geradezu illusorisch?

Seit 1948 sind die Monatstreffnisse nicht mehr in der statutarisch vorgesehenen Höhe erhoben worden. Bei der letzten Lohnrunde im September 1971 beispielsweise wurden sie auf einen Viertel des statutarischen Treffnisses zurückgeschraubt. Im Durchschnitt, d. h. unter Berücksichtigung der verschiedenen stark belasteten Alterskategorien, dürften die Monatstreffnisse rund einen Drittelpunkt einer neu gewährten prämiengeschafften Lohnerhöhung betragen.

Präsident Caviezel ergänzt: Die Einrichtung der sogenannten «Stillste-

henden Mitglieder» hat sich für junge Lehrer, die sich nach einigen wertvollen Jahren der Praxis auf der Primarschulstufe weiter ausbilden wollen, als äusserst zweckmässig erwiesen. Wir werden uns bemühen, diese Institution beizubehalten zu können.

In der Diskussion meldet Grischott (Heinzenberg-Domleschg) einige weitere Bedenken an, persönliche, wie er präzisiert; denn, wie weiland die Tagsatzungsherren, bekommen ja die Delegierten von der Konferenz Instruktionen mit auf den Weg. Grischott verweist auf die veränderte Ausgangslage seit Roveredo. Seitens der AHV eröffnen sich ganz neue Perspektiven. Der allenfalls noch notwendige weitere Ausbau der 2. Säule könnte zweifellos auch über unsere bestehende Kasse erfolgen, wobei wir erst noch die erklecklichen Wandergewinne nicht mit dem Kanton teilen müssten — alles unter Wahrung einer gewissen Unabhängigkeit. Der Kanton gewährt offenbar der Kasse seiner Beamten wesentliche Vergünstigungen, wie z. B. billige Verwaltung usw. Müssten all diese Segnungen nicht mit aller Selbstverständlichkeit auch uns zuteil werden? Überdies laufen wir Gefahr, für unser gutes Geld von heute, entwertetes von morgen zurückzuerhalten.

Prof. Brunner: Die Geldentwertung ist zu einer Sorge aller geworden, sie macht vor keiner «Kasse» halt. Das immerhin noch Zweckmässigste und im allgemeinen auch eifrig angestrebte Gegenmittel ist die Anlage von Kapitalien in Liegenschaften — wie das von der relativ kapitalkräftigen Beamtenversicherungs-

kasse denn auch erfolgreich praktiziert wird. Tatsächlich geht die Verwaltung der Pensionskasse der Beamten zu Lasten des Kantons. Heute besteht bereits zwischen 40 Kassen Freizügigkeit, und über kurz oder lang wird diese Einrichtung allgemein üblich sein, was sich dann aber auf die Wandergewinne deutlich negativ auswirken wird. Freilich liesse sich über die Lehrerversicherungskasse die 2. Säule, die ja obligatorisch werden soll, zweckdienlich ausbauen. Wo keine Zusatzversicherung durch die Gemeinde besteht, erscheint die vorgesehene Fusion die beste Lösung.

Präsident Caviezel: Die Geldentwertung spricht eher für unsere Fusionspläne. Wenn wir uns heute hoch versichern, steht uns im Alter wenigstens eine hohe Zahl billiger gewordener Franken in Aussicht, abgesehen von einer bessern Risikoverteilung innerhalb einer grossen Versicherung.

Rietmann (Tamins) erkundigt sich, wie die 30 Dienstjahre, die erst zum Bezug einer vollen Rente berechtigen, errechnet werden, wenn ein Lehrer «stillstehend» ist oder einfach die Lehrtätigkeit eine Zeitlang unterbricht.

Prof. Brunner: Sogenannte «stillstehende Jahre» werden nicht mitgezählt. Massgebend ist das Total aller Dienstjahre für die ordnungsgemäss Prämien entrichtet wurden.

Vital (Oberengadin): Wir möchten grundsätzlich gleich bei der Fusion unser volles Gehalt beim Kanton versichern. Ist der BLV bereit, bei der Auflösung der Zusatzversiche-

rung seine «guten Dienste» zu leihen?

Präsident Caviezel: Wir helfen dazu gerne mit, müssen aber gleich darauf aufmerksam machen, dass wir keine Möglichkeit sehen, Verträge einseitig aufzulösen.

Hans Conrad (Präsident der LVK): Massgebend wird die Einstellung der betreffenden Versicherungsgesellschaft sein. Es empfiehlt sich, vorsichtig vorzugehen, um keine Opposition zu provozieren.

Luck (Mittelprättigau) verweist auf Art. 52 der Verordnung über die Pensionskasse der Beamten und erkundigt sich, ob der Ehemann einer rentenberechtigten Lehrerin analog der Witwe eines Lehrers oder eines Beamten abgefunden werde.

Prof. Brunner: Dabei handelt es sich um einen der typischen Fälle, die für die Lehrerschaft gesondert zu regeln sind. Es kann vorausgehend höchstens zugesichert werden, dass man Härtefälle sicher vermeiden wird.

Godly (Davos-Klosters) erkundigt sich, wie es nach der Fusion mit Kollegen gehalten werde, die nach der Pensionierung eine volle Lehrerstelle versehen.

Prof. Brunner verweist auf die bestehende Regelung. Das Problem stellt sich auch beim Kanton, wo aber Pensionierte privatrechtlich angestellt werden, wobei die Pensionskassenverordnung natürlich nicht anzuwenden ist. Eine Schlechterstellung jedenfalls kommt sicher nicht in Frage.

Präsident Caviezel: Es besteht immer die Möglichkeit, sich als Stell-

vertreter besolden zu lassen. — Nach gewissen Mutmassungen massgebender Instanzen zu schließen, dürfte die Fusion auf 1. Januar 1973 vollzogen sein.

Die DV des Bündner Lehrervereins stimmt der Fusion der Versicherungskasse der Bündner Volkschullehrer mit der Pensionskasse der Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden im Sinne der im Schulblatt Nr. 1 vom Oktober 1971 dargelegten Bedingungen mit 43 zu 0 Stimmen grundsätzlich zu. Einige von einzelnen Konferenzen noch gestellte Forderungen werden bei den abschliessenden Verhandlungen mit Nachdruck geltend gemacht.

## 2. Vereinsrechnung

Halter findet die Honorare für die Mitarbeit im Schulblatt allzu knauserig, und eine Aufbesserung rechtfertige sich angesichts des guten Standes der Kasse.

Hemmi, in seiner Eigenschaft als Rechnungsrevisor, dankt dem Kassier Robert Capeder für die saubere und genaue Rechnungsführung, und seine Empfehlung, die Rechnung zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu erteilen, wird einstimmig befolgt.

## 3. Jahresberichte

### a) Vorstand

Präsident Caviezel erläutert — wie in der Präsidentenkonferenz in Thusis angekündigt — die Haltung des Vorstandes bezüglich — Lohnfrage.

Wir haben im Berichtsjahr dem Erziehungsdepartement zwei Eingaben zukommen lassen, unsere Löhne zeitgemäß anzupassen, worunter wir eine Übereinstimmung mit vergleichbaren Lohnbezügern bezüglich der Lohnhöhe und des Entlöhnungssystems verstehen.

Unsere Vorstösse fanden in einer grossrätslichen Vorberatungskommission eine gute Aufnahme, und gegenwärtig steht die Ausrichtung einer Treue- und Erfahrungszulage für die Lehrer zur Debatte. Wir prüfen gegenwärtig die Frage, ob die Einordnung der Lehrergehälter ins kantonale Lohnklassensystem anzustreben sei.

— Kantonale Volksabstimmung zur Revision des Schulgesetzes, Jahresschule.

Gelegentlich wurde die Stellungnahme des Vorstandes in dieser Frage missbilligt. Falsch ist der Vorwurf, wir hätten uns vollkommen passiv verhalten. Wir hatten uns finanziell soweit beteiligt, als man das von uns wünschte. Einzelne Vorstandsmitglieder waren bereit, Zeitungsartikel zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass ein weithin sicht- und hörbares Engagement der Lehrerschaft, d. h. stellvertretend des Vorstandes, psychologisch falsch gewesen wäre. Besonders in den Kreisen, die vor allen andern angesprochen werden mussten, besteht ein deutliches Misstrauen gegen Verlautbarungen von interessierten Organisationen. In einer vorausgegangenen Vernehmlassung zur Revision des Schulgesetzes hatten wir verschiedene berechtigte Wünsche angemeldet. Dass keiner davon im Ge-

setz berücksichtigt wurde, hatte auf unsere Einsatzfreude freilich auch nicht eben stimulierend gewirkt. Im Verlaufe des Abstimmungskampfes wurde deutlich, dass mehrere Kollegen im Gegenkomitee massgebend mitwirkten, weshalb es uns wenig klug schien, die mangelnde Solidarität innerhalb der Lehrerschaft überdeutlich zu dokumentieren.

Es wurde soviel Ungereimtes geschrieben — nicht alles davon wurde publiziert —, dass wir uns entschlossen, den Versuch zu wagen, eine Artikelserie zusammenzubringen, um die mannigfachsten «heissen Eisen» objektiv und leidenschaftslos zu analysieren. Wir möchten weiteste Kreise davon überzeugen, dass die Schule von morgen nicht mit der von gestern und vorgestern vergleichbar ist. Die Vorarbeiten sind im Gange, und die Artikel sollten gelegentlich in den Tageszeitungen erscheinen.

#### — Statuten

Tatsächlich sind die neuen Statuten noch nicht gedruckt. Wir wollten darin die Frage der Weiterbildung soweit geregelt wissen, dass die Rechte und Pflichten des BLV in dieser Frage abgegrenzt würden. Leider war das bisher nicht möglich.

#### — Weiterbildung

Unsere Umfrage im Schulblatt zeigte das ganze Spektrum von Möglichkeiten — aber auch Gegensätze der Auffassungen, etwa in Fragen des Obligatoriums oder des vollamtlichen Sekretariates. Es wird richtig sein, die Entwicklung im allgemeinen und die Arbeit verschie-

denster Kommissionen im besondern noch etwas abzuwarten.

Herr Dr. Christian Schmid, uns allen bekannt und geschätzt als Departmentssekretär, hat uns — ebenfalls im Namen seines Bruders — zum Gedenken an seinen Vater, Seminardirektor Dr. Martin Schmid, 1000 Franken überwiesen. Das Geld ist für die Weiterbildung der Lehrer zu verwenden. Im Namen der gesamten Lehrerschaft hat der Vorstand die hochherzige Gabe bestens verdankt.

Vom Bericht des Vorstandes wird diskussionslos Kenntnis genommen.

#### b) Statistiker

Der Statistiker, Hugo Battaglia, verzichtet auf das Wort. Dafür hat er im Laufe des Jahres den Vorstand immer gründlich über den raschen Wechsel im Besoldungswesen orientiert.

#### c) Lichtbildkommission

Kollege Härtli, auch er ein äusserst rühriger Kommissionspräsident, teilt mit, dass Prof. Strohbach als Mitglied der Kommission demissioniert habe. Ein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Paul Härtli freut sich, dass der BLV seine Anregung aufgegriffen hat, sich bei der Steuerverwaltung dafür zu verwenden, dass dem Lehrer ein höherer Betrag für Berufsauslagen angerechnet wird.

### 4. Wahlen

Präsident Caviezel verliest das Demissionsschreiben des Aktuars und dankt dessen Arbeit im Schosse des Vorstandes. Präsident Chr. Ca- 109

viezel stellt auch sein Amt zur Verfügung, ist aber — auf vielseitigen Wunsch — bereit, ein weiteres Jahr auf seinem Posten zu verbleiben, immer vorausgesetzt, dass dies dem unzweideutigen Willen der Delegierten entspreche. Als Nachfolger für den Aktuar werden vorgeschlagen und durch die jeweiligen Konferenzpräsidenten kurz empfohlen: Felix Hitz, Konferenz Davos-Klosters; Christian Lötscher, Konferenz Vorderprättigau; Jon Clagluna, Konferenz Oberengadin.

Jon Clagluna erreicht in einem zweiten Wahlgang das absolute Mehr, das er im ersten Durchgang nur knapp verfehlt hat; alle guten Wünsche begleiten ihn in sein neues Amt.

Als nächster Konferenzort wird Sta. Maria im Münstertal bestimmt. Vizepräsident Franz Capeder nimmt die Wahl des Präsidenten vor, nachdem er auf dessen gute und vielseitige Arbeit hingewiesen hat. Mit offenem Handmehr erhält Präsident Caviezel mit 49 Stimmen einen eindeutigen und verdienten Vertrauensbeweis.

## 5. Umfrage

Hans Conrad, Präsident der LVK, verweist auf die sogenannte Unterstützungskasse, aus welcher immer wieder auftretende Härtefälle gemildert werden können — immer vorausgesetzt, dass er oder seine Mitarbeiter durch aufmerksame Kollegen orientiert werden.

### — Totenehrung

Im Laufe des Vereinsjahres sind zwei hochverdiente Ehrenmitglieder des Bündner Lehrervereins abberu-

fen worden, deren die Versammlung ehrend gedenkt. Am 24. März ist in Chur unser verehrter Seminardirektor Dr. Martin Schmid gestorben, am 31. Juli, ebenfalls in Chur, Professor Dr. Rudolf Olaf Tönjachen.

## Abendunterhaltung

In der einmalig schönen Aula des neuen Schulhauses von St. Moritz zeigten die Schüler — immer wieder in beispielhafter Zusammenarbeit mit ihren Lehrern — das «Sankt Moritzer Mosaik» aus der Feder von Kollege Curo Mani, das bei der Einweihung des neuen Schulhauses uraufgeführt worden war.

Das geistvolle Spiel entzückte alle Zuschauer, und wir dürfen mit Stolz vermerken, dass es in unsren Reihen so ausgezeichnete Autoren und Interpreten gibt wie Curo Mani, Vater und Sohn.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wurde durch einen Sekundarschülerchor und die «Cresta Big Band Boys» mit dem modernen Spiritual «Oh happy day» von Edwin Hawkins unter Leitung von Kollege Clo Duri Bezzola eröffnet.

Präsident Chr. Caviezel konnte ausser zahlreichen Behördevertretern aus der Region und Vertretungen befreundeter Organisationen, vor allem auch Standespräsident Albert Brunner und Regierungsrat Hans Stiffler herzlich begrüssen, welch letzterem er für die grosse Arbeit, die er in den neun Jahren seiner Amtstätigkeit für die Bündner Schule

geleistet hat, den besten Dank der Lehrerschaft abstattete. Tatsächlich wird nur selten ein Erziehungschef in seiner Amtszeit mit so zahlreichen und ungewohnten Schul- und Erziehungsfragen konfrontiert worden sein, wie Regierungsrat Hans Stiffler.

Er darf mit Genugtuung auf sein Werk zurückblicken, und wir Lehrer sind ihm für seinen beharrlichen Einsatz zu grossem Dank verpflichtet.

Regierungsrat Stiffler ergriff das Wort zu einem kurzen Rück- und Ausblick, wobei er folgende Probleme streifte:

— Abstimmung über die Revision des Schulgesetzes (Schulzeitverlängerung). Eine lange und sorgfältige Vorarbeit ist in diesem Falle schlecht honoriert worden. Das Bedenkliche ist, dass uns der Weg zum Konkordat und damit zur Schulkoordination nunmehr verbarrikadiert ist. Durch eigene Schuld sind wir nunmehr auf uns selbst angewiesen. Aus dieser selbstgewählten Isolation hätten uns auch die Vorstösse der Grossräte Hosang und Bandli nicht befreien können.

— Chancengleichheit. Die Forderung nach Chancengleichheit ist so lange illusorisch, als in der Ausbildung der Volksschüler zeitliche Differenzen bis zu 90 Wochen bestehen. Anderseits können und sollen beispielsweise Stipendienordnung, Berufsberatung usw. weiter und zeitgemäß ausgebaut werden.

— Weiterbildung der Lehrer. Diesbezüglich ist alles im Umbruch, und man wird gesamtschweizerische Tendenzen beobachten müssen. Vorerhand wird die Diskussion

darüber beherrscht, ob die Weiterbildung freiwillig oder obligatorisch zu organisieren sei.

— Drogenkonsum. Der Drogenkonsum nimmt bedenklich zu, und der Kleine Rat hat eine Kommission eingesetzt, die Fragen der Therapie, Beratung und Information zu prüfen hat.

— Lohnfrage. Der Kleine Rat ist sich bewusst, dass eine Anpassung der Lehrergehälter notwendig geworden ist. Das erklärt seine positive Einstellung zu den Motionen Jörimann und Simmen. Immerhin ist auf die bereits beschlossene Anpassung der Gehälter im Ausmasse von gesamthaft ungefähr 12 bis 13 Prozent hinzuweisen.

Herr Regierungsrat Stiffler seinerseits dankte den vielen Lehrern, die unverdrossen der Bündner Schule ihr Bestes geben.

Auf die Zusammenfassung des ausgezeichneten Hauptreferates von Prof. Dr. Hs. Gehrig über «die Stellung des Volksschullehrers in der menschlichen Gesellschaft und aktuelle Nachwuchsfragen» kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil bei anderer Gelegenheit glücklicherweise breiterer Raum zur Verfügung steht.

Die Haupttagung schloss wie gewohnt mit dem eindrucksvollen Schweizerpsalm, dirigiert von Kollege Philipp Walther.

Mit dem Aperitif in der Laudinella, in verdankenswerter Weise durch die Gemeinde St. Moritz gestiftet, und dem üblichen Bankett ging eine schöne Kantonalkonferenz zu Ende.

Jenaz, 26. November 1971

Der Aktuar: M. Simmen